

Garantiebestimmungen des Herstellers GERATEK GmbH

Dieses Gerät wurde nach den modernsten Methoden hergestellt und geprüft. Der Hersteller leistet dem Verbraucher für die Dauer von **24 Monaten**, gerechnet vom Tag des Kaufes, **Garantie** für einwandfreies Material und fehlerfreie Fertigung.

Dem Verbraucher stehen neben den Rechten aus der Garantie die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu, die der Verbraucher gegen den Verkäufer hat, bei dem er das Gerät erworben hat. Diese werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.

Die Garantie gilt auch unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften, wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch GERATEK oder seine Erfüllungsgehilfen.

Ein Anspruch auf Garantie besteht nicht, soweit der Kauf im Rahmen einer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit erfolgt.

Der Garantieanspruch ist vom Käufer durch Vorlage des Kaufbelegs mit Kauf- und/oder Lieferdatum nachzuweisen und uns oder in der Bundesrepublik Deutschland unserem Kundendienst, unverzüglich nach Feststellung und innerhalb von 24 Monaten nach Lieferung an den Erst-Endabnehmer zu melden.

Für unsere Geräte leisten wir Garantie gemäß nachstehenden Bedingungen:

Mängel am Gerät, die nachweislich auf einem Material- oder Herstellungsfehler beruhen, werden durch unseren Kundendienst unentgeltlich behoben. Soweit der Mangel innerhalb von 6 Monaten auftritt, wird vermutet, dass ein Material- oder Herstellungsfehler vorliegt.

Im Rahmen der Garantie werden mangelhafte Teile nach unserer Wahl unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt. Geräte, die aufgrund ihrer Größe zumutbar im Pkw transportiert werden können, sind unserem Kundendienst zu übergeben oder zuzusenden.

Wird die Nachbesserung von uns abgelehnt oder schlägt sie endgültig fehl, wird innerhalb der Garantiezeit auf Wunsch das alte Gerät kostenfrei durch ein neues Gerät gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern das betroffene Gerät zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist GERATEK berechtigt, ein ähnliches Gerät zu liefern.

Der Geräteaustausch erfolgt grundsätzlich in dem Geschäft, in dem der erste Verbraucher das Gerät gekauft hat; es sei denn, dass dem Verbraucher der Transport aufgrund der Größe des Geräts dorthin nicht zuzumuten ist.

Die Garantie begründet keine Ansprüche auf Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises).

Ersetzte Teile oder ausgetauschte Geräte gehen in unser Eigentum über.

Garantiebestimmungen des Herstellers GERATEK GmbH

Der Garantieanspruch erstreckt sich nicht auf:

- zerbrechliche Teile wie z.B. Kunststoff oder Glas bzw. LED- und Glühlampen;
- geringfügige Abweichungen der GERATEK-Produkte von der Soll-Beschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Produkts keinen Einfluss haben;
- Schäden infolge Betriebs- und Bedienungsfehler,
- Schäden durch aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel;
- Schäden am Produkt, die durch nicht fachgerechte Installation oder Transport verursacht wurden;
- Schäden infolge nicht haushaltsüblicher Nutzung;
- Schäden, die außerhalb des Gerätes durch ein GERATEK-Produkt entstanden sind - soweit eine Haftung nicht zwingend gesetzlich angeordnet ist.

Die Gültigkeit der Garantie endet bei:

- Nichtbeachten der Aufstell- und Bedienungsanleitung;
- Reparatur durch nicht autorisierte Personen;
- Schäden, verursacht durch den Verkäufer, Installateur oder dritte Personen;
- unsachgemäße Installation oder Inbetriebnahme;
- mangelnde oder fehlerhafte Wartung;
- Geräten, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet werden;
- Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschließend bei Brand oder Explosion.

Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Gerät.

Sofern sich ein Produktfehler als durch diese Garantie nicht gedeckt erweist, hat der Käufer die Kosten, die bei der Untersuchung des Geräts entstehen einschließlich etwaiger Arbeitskosten, zu tragen.

Sofern nach Information über das Nichteingreifen der Garantie und über die voraussichtlich entstehenden Kosten der Instandsetzung, die Ausführung der Instandsetzung gewünscht wird, hat der Garantiennehmer die Kosten für die Ersatzteil- und Arbeitslohnkosten zu tragen.

Der räumliche Geltungsbereich der Garantie erstreckt sich auf in Deutschland, Österreich, Belgien und den Niederlanden gekaufte und verwendete Geräte.

Garantiebestimmungen des Herstellers GERATEK GmbH

2+1 Jahres Garantiebedingungen für Deutschland

Vertragsbedingungen Geratek Garantieverlängerung um 1 Jahr Produkt:
Garantieverlängerung 1 Jahr

1. Geltungsbereich

- a. Die Garantieverlängerung wird grundsätzlich nur wirksam, wenn sich der Käufer innerhalb von 4 Wochen nach dem Kaufdatum in Internet unter www.geratek.de registriert. Als Nachweis dieser Registrierung erhält der Käufer ein 2+1 Jahres Garantie Zertifikat, das er ausdrucken oder downloaden muss, um im Garantiefall den Nachweis der Registrierung erbringen zu können. Der Kunde muss mit der Speicherung seiner Daten einverstanden sein, um die Registrierung erfolgreich abschließen zu können.
- b. Die Garantieverlängerung gilt nur für das im Zertifikat benannte Gerät und kann nicht auf andere Geräte übertragen werden.
- c. Die Garantieverlängerung gilt nur für in Deutschland gekaufte und genutzte Geratek Haushaltsgeräte.
- d. Leistungen aus der Garantieverlängerung können nur gegen Vorlage des gültigen Garantiezertifikats und des Originalkaufbelegs (mit Kauf- und/oder Lieferdatum) in Anspruch genommen werden.

2. Leistungsumfang

- a. Geratek behebt während der Dauer der Garantieverlängerung an dem im Garantiezertifikat genannten Gerät unentgeltlich über seinen Kundendienst oder einen von Geratek ausgewählten Service-Partner Material- und/oder Herstellungsfehler, wenn sie Geratek unverzüglich nach Feststellung und innerhalb der Dauer der Garantieverlängerung angezeigt werden.
- b. Die Garantieleistung erfolgt durch Instandsetzung, d.h. Reparatur oder Teiletausch nach Wahl von Geratek. Ist eine Reparatur unwirtschaftlich oder unmöglich, tauscht Geratek das Gerät anstelle einer Instandsetzung in ein gleichwertiges Austauschgerät um. Ersetzte Teile sowie ausgetauschte Geräte gehen in das Eigentum von Geratek über.
- c. Liegt kein Garantiefall vor, werden dem Auftraggeber die Kosten für Reparaturen und andere erbrachte Leistungen (z.B. Kosten für Anfahrt und Überprüfung) nach den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt. Weist der Auftraggeber nach, dass er aufgrund der konkreten Umstände nicht erkennen konnte, dass kein Garantieanspruch bestand, verzichtet Geratek auf die Kostenerstattung.
- d. Herstellergarantie und Garantieverlängerung lassen Gewährleistungsrechte aus dem Kaufvertrag gegenüber dem Verkäufer unberührt.

Garantiebestimmungen des Herstellers GERATEK GmbH

3. Laufzeit und Übertragbarkeit

a. Mit der Geratek Garantieverlängerung übernimmt Geratek direkt im Anschluss an die von Geratek gewährte 2-jährige Herstellergarantie die unter Ziffer 2 genannten Leistungen für einen Zeitraum von 1 Jahr.

b. Erbrachte Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantielaufzeit noch setzen sie eine neue in Gang.

c. Wird das Gerät im Rahmen einer Garantieleistung ausgetauscht, so verliert das ursprünglich ausgestellte Zertifikat seine Gültigkeit. Für das neue Gerät wird ein neues Zertifikat über die Restlaufzeit der Garantieverlängerung ausgestellt.

d. Bei Verkauf oder Überlassung des Gerätes kann das gerätebezogene Zertifikat auf den neuen Eigentümer übertragen werden. In diesem Fall ist durch den bisherigen Garantiennehmer eine Übertragung des gerätebezogenen Zertifikats beim Geratek Serviceteam - per Telefon unter der Rufnummer 09846 – 89 90 79 8 oder -per E-Mail (info@geratek.de) zu beantragen.

4. Ausschlüsse und Wegfall der Garantieleistungen

Der Leistungsumfang der Geratek Garantieverlängerung erstreckt sich nicht auf leicht zerbrechliche Teile (z.B. Glas, Kunststoff oder Glühlampen) oder geringfügige, nicht gebrauchtsrelevante Abweichungen. Ferner sind Transportschäden sowie Schäden aufgrund natürlichen Verschleißes, unsachgemäßer Behandlung, mangelnder Pflege, Nichtbeachtung der Bedienungs- und Montagehinweise, nicht haushaltsüblicher Nutzung oder Schäden aufgrund durch den Garantiennehmer oder Dritte vorgenommener Veränderungen oder Reparaturen nicht von der Garantieverlängerung umfasst.

5. Haftung

Weitergehende oder andere Ansprüche insbesondere solche auf Ersatz außerhalb des Gerätes entstandener Schäden werden durch diesen Vertrag nicht begründet.

6. Datenschutz

Ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftraggebers wird Geratek personenbezogene Daten ausschließlich zu Zwecken der Auftragsbearbeitung sowie zur möglichen Garantieabwicklung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen nutzen.

Garantiebestimmungen des Herstellers GERATEK GmbH

7. Abwicklung eines Garantiefalls

a. Im Garantiefall wenden Sie sich bitte an den Servicepartner, welcher durch Geratek benannt wurde. Zu finden ist der Servicepartner: - im Internet unter www.geratek.de/kundendienst- in Ihrer Bedienungsanleitung - per Telefon unter der Rufnummer Tel: 09846 – 89 90 79 8. Zur Erleichterung der Auftragsabwicklung benötigen wir die Angaben auf dem Typenschild Ihres Gerätes, die Sie im Garantizertifikat entnehmen können.

b. Bei Reparaturleistung halten Sie bitte das Garantiezertifikat sowie den Originalkaufbeleg des Geräts für den Techniker zur Verfügung.

c. Bei Abholung durch Geratek oder durch von Geratek autorisierte Logistikunternehmen fügen Sie den Versandpapieren bitte eine Kopie des Zertifikats und des Kaufbelegs des Geräts bei.

Garantieansprüche sind zu richten an:

Geratek GmbH
Dottenheimer Straße 4
91472 Ipsheim

Telefon: 09846 / 899 07 98
E-Mail: info@geratek.de